

BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0565

BESCHLUSS-NR. 2019-145

IDG-STATUS teilweise öffentlich

SIGNATUR

34

UMWELTSCHUTZ

34.06

Wiederverwertung

34.06.40

Kompostierung, Häckseldienst

BETRIFFT

Grüngutverwertung 2020 bis 2024;

Bewilligung der gebundenen Ausgaben und Auftragsvergabe

AUSGANGSLAGE

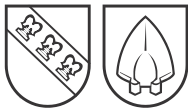
Die Stadt Illnau-Effretikon ist seit 1992 gemeinsam mit den Gemeinden Fehraltorf, Pfäffikon, Russikon und Weisslingen Mitglied der einfachen Gesellschaft „Regionale Kompostieranlage Fehraltorf“. Ende 2017 hat die Gemeinde Pfäffikon entschieden, den Vertrag über die Trägerschaft der Regionalen Kompostieranlage Fehraltorf per 31. Dezember 2018 zu kündigen. Darauf hin wurde durch die Betriebskommission eine Überprüfung der Organisation für die Kompostieranlage vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Auflösung der einfachen Gesellschaft und eine Neuausschreibung der Grüngutverwertung für die Stadt Illnau-Effretikon die effizienteste und kostengünstigste Variante darstellt. Mit der Auflösung der einfachen Gesellschaft „Regionale Kompostieranlage Fehraltorf“ endet auch die vertragliche Vereinbarung mit Gerber Gemüsebau, Fehraltorf. Die dafür zuständige Abteilung Tiefbau hat sich deshalb dazu entschieden, die Grüngutverwertung öffentlich ausgeschrieben, um per 1. Januar 2020 die Verwertung des Grüngutes neu zu regeln. Die durchschnittliche Menge an verwertbarem Grüngut liegt in Illnau-Effretikon bei ca. 1'400 Tonnen pro Jahr.

In diesem Beschluss wird lediglich die gebundene Ausgabe und die Vergabe der Erbringung der Dienstleistung in Sachen Grüngutverwertung durch einen privaten Anbieter behandelt. Für die Auflösung der einfachen Gesellschaft wird dem Stadtrat zu Händen des Grossen Gemeinderates separat einen Antrag unterbreitet.

SUBMISSION

Für die Grüngutverwertung 2020 bis 2024 wurde zwischen Mitte Mai und Mitte Juni 2019 eine offene Ausschreibung, gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen des Kantons Zürich (SVO; LS 720.11), durchgeführt. In Absprache mit dem kantonalen Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) wurde in der Ausschreibung die Verwertung in einer Vergärungs- wie auch in einer Kompostieranlage zugelassen. Für die Grüngutverwertung haben insgesamt vier Unternehmungen eine Offerte eingereicht.

Die Abteilung Tiefbau hat eine detaillierte Offertbeurteilung und -auswertung aller Angebote durchgeführt. Dabei wurden folgende Vergabekriterien bewertet und wie folgt gewichtet:



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0565

BESCHLUSS-NR. 2019-145

- Kosten 70%
- Ökologie / Transportdistanz 30%

GRÜNGUTVERWERTUNG

1. Gerber Gemüsebau, Fehraltorf	88 Punkte	Fr. 116.10 / t
2. Firma B	69 Punkte	Fr. 118.47 / t
3. Firma C	64 Punkte	Fr. 140.00 / t
4. Firma D	46 Punkte	Fr. 150.78 / t

Aufgrund der Offertbeurteilung und -auswertung wird beantragt, die Grüngutverwertung an

Gerber Gemüsebau, Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 116.10 / t (netto, inkl. MwSt.) zu vergeben.

Begründung:

Beste Erfüllung der Vergabekriterien

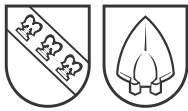
KOSTEN/WERKVERTRAG

Die Leistungen für die Grüngutverwertung wurden für die kommenden fünf Jahre, mit Option auf Verlängerung um zwei Jahre, ausgeschrieben. Die durchschnittlich anfallende Grüngutmenge beträgt pro Jahr ca. 1'400 Tonnen. Die jährlichen Verwertungskosten liegen somit bei ca. Fr. 162'540.- inkl. MwSt. (1'400 t à Fr. 116.10).

Für die fünf Vertragsjahre 2020 bis 2024 ist somit mit Kosten von insgesamt Fr. 812'700.- zu rechnen. Die Ausgaben werden der Erfolgsrechnung Konto 3130.00/5540 Dienstleistungen Dritter zugewiesen und gelten als gebundene Ausgaben, da weder zeitlich, örtlich noch sachlich ein erheblicher Entscheidungsspielraum besteht. Aufgrund der kommunalen Abfallverordnung vom 15. Juni 2000 (IE 900.01.06; AbVO) sind kompostierbare Abfälle, sofern sie nicht dezentral kompostiert werden können, in zentralen Anlagen zu marktfähigen Produkten zu verwerten, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich ist. Andernfalls sind die kompostierbaren Abfälle auf einer zentralen Kompostierungsanlage oder per Feldrandkompostierung zu verwerten.

Gemäss Weisung zu Ausgaben und Krediten vom 1. Januar 2014 (IE 200.02.02; Wsg AK) handelt es sich um Ausgaben der Kategorie E (erstmaliges Auslösen gebundener, jährlich wiederkehrender Ausgaben). Die Kompetenz dafür liegt beim Stadtrat.

Der Vertrag mit der beauftragten Unternehmung wird durch die Abteilung Tiefbau für die nächsten fünf Jahre (2020 bis 2024) ausgearbeitet.



BESCHLUSS

VOM 22. AUGUST 2019

GESCH.-NR. 2019-0565

BESCHLUSS-NR. 2019-145

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON

AUF ANTRAG DES RESSORTS TIEFBAU

BESCHLIESST:

1. Die jährlich wiederkehrenden Kosten für die Grüngutverwertung 2020 bis 2024 von Fr. 162'540.- werden bewilligt und als gebundene Ausgabe dem Konto 3130.00/5540 Dienstleistungen Dritter belastet.
2. Die Leistungen für die Grüngutverwertung werden für die Jahre 2020 bis 2024 an Gerber Gemüsebau, Fehraltorf, zum Betrag von Fr. 116.10 / t (netto, inkl. MwSt.) vergeben.
3. Der Preis wird jeweils zu Beginn eines Jahres entsprechend der Veränderung des Schweizerischen Landesindex der Konsumentenpreise zwischen dem 30. Juni des Vorjahres und dem 30. Juni des Vorjahres an die Teuerung angepasst, erstmals auf den 1. Januar 2021.
4. Die Abteilung Tiefbau wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Unternehmungen (mit separatem Schreiben durch Abteilung Tiefbau)
 - b. Rechnungsprüfungskommission
 - c. Abteilung Finanzen
 - d. Abteilung Tiefbau

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 27.08.2019